

FDP.Die Liberalen St.Gallen, Harfenbergstrasse 2, 9000 St.Gallen

Amt für Soziales
Spisergasse 41
9001 St.Gallen

St.Gallen, 17. Januar 2017

Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St.Gallen; Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungspräsident

Die FDP des Kantons St. Gallen dankt der Regierung, sich zum Kantonsratsbeschluss über Beiträge an Sterbehospiz-Einrichtungen im Kanton St. Gallen äussern zu können.

Die Botschaft der Regierung ist von guter Qualität, dies betrifft sowohl die grundsätzlichen Überlegungen wie auch die Abklärungen zur Situation in anderen Kantonen.

Die vorgesehene Regionalisierung des Angebots ist notwendig, die geographische Form des Kantons indes aber sehr anspruchsvoll. Wenn diese Hospize zu weit vom Wohnort entfernt liegen, dann werden sie von einem Teil der Bevölkerung auch nicht genutzt.

Die FDP des Kantons St. Gallen unterstützt die Stossrichtung der Regierung, Hospizplätze zu schaffen. Aufgrund der hohen Kosten pro Tag und Bett ist jedoch zwingend notwendig, die Anzahl Betten im Kanton St. Gallen zu plafonieren. Eine Zielgrösse von 20 Betten für den ganzen Kanton St. Gallen scheint angezeigt. Deshalb ist in Ziff. 3 des Kantonsratsbeschlusses eine maximale Anzahl Betten zu bezeichnen, damit es dem Kantonsrat auch in Zukunft möglich ist, aufgrund von Erfahrungen oder aufgrund eines Mehrbedarfs steuernd einzugreifen. Die FDP verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Stellungnahme im Rahmen der Beratung der Lotteriefondbotschaft vom Juni 2016 (Sprecher Tinner).

Wichtig scheint aus unserer Sicht auch eine Koordination des Angebots über das ganze Kantonsgebiet, da aufgrund der zu erwartenden hohen Kosten wohl kaum in jeder Region ein Angebot aufgebaut werden kann. Zwei Hospize für den ganzen Kanton sind aus unserer Sicht ausreichend. Die FDP erwartet von der Regierung, dass diese die Finanzierung der Betriebskosten klärt und dem Parlament zeitnah eine Vorlage zuleitet, aus der unter anderem auch eine Mengenbeschränkung für Sterbehospize ersichtlich ist. Bevor dies der Fall ist, sind weitere Gesuche an den Lotteriefonds zurückzustellen.



Im Rahmen der geplanten weiteren Revision des Sozialhilfegesetzes ist der Kantonsratsbeschluss in das Sozialhilfegesetz zu überführen.

Um Synergien zu nutzen, ist es für die FDP vorstellbar, ein Hospiz in einem bereits bestehendes Pflegezentrum/-heim anzugliedern, wobei es einer Trennung zum ordentlichen Pflegebedarf bedarf.

Für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen vielmals.

Mit freundlichem Gruss

FDP.Die Liberalen
St.Gallen



Raphael Frei
Präsident



Adrian Schumacher
Geschäftsführer / Parteisekretär

Kopie an:

Beat Tinner, Fraktionspräsident
Noël Dolder, Präsident JFSG